



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 3. November 2020**

13.	Fürsorge	251
13.08.	Jugendfürsorge Bewilligung und Aufsicht über Kinderkrippen, Horte und Tagesfamilien Anpassung der Kostenbeteiligung; Kurzbeschluss	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Mit Beschluss Nr. 245 vom 19. November 2019 hat der Gemeinderat im Rahmen der Neuvergabe des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens über Kinderkrippen, Horte und Tagesfamilien festgelegt, dass sich gemeindeeigene Krippen und private, nicht von der Schulgemeinde geführte Horte an den Kosten für das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren, durchgeführt von der Kita Controlling, ab dem 1. Dezember 2019 mit 50 % zu beteiligen haben.

Am 27. Mai 2020 ist eine Änderung der Kinder- und Jugendhilfeverordnung (KJHV) in Kraft getreten. Gemäss § 12 lit. h KJHV betragen die Gebühren für die Erteilung und Erneuerung von Bewilligungen gemäss § 18b KJHG neu Fr. 500.–.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dieser Änderung der Rechtsgrundlagen und legt in Wiedererwägung seines Beschlusses vom 19. November 2019 neu fest, dass sich gemeindeeigene Krippen und private, nicht von der Schulgemeinde geführte Horte gemäss § 12 lit. h KJHV mit einem Betrag von Fr. 500.– an den Kosten für das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren zu beteiligen haben.

Mitteilung an:

- KiTa-Controlling, Esther Franceschini, Postfach 6, 8914 Aeugst am Albis
- Vorsteherin Ressort Gesellschaft, per Extranet
- Leiterin Abteilung Soziales, per E-Mail
- 13.08.

Für richtigen Protokollauszug:

B. Frick

Brigit Frick

Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 5. November 2020